



Stadtrat Heidenau

Heidenau, 30. November 2017

An den  
Bürgermeister der Stadt Heidenau  
Herrn Jürgen Opitz  
Dresdner Straße 47  
01809 Heidenau



*Direktionsbesitz 02/2018*

**Antrag der Fraktion DIE LINKE/Grüne**

Erbbaurecht anwenden, kommunales Bodeneigentum erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE/Grüne stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Heidenau prüft künftig bei jeder geplanten Grundstücksveräußerung, ob eine Vergabe nach Erbbaurecht sinnvoll ist.

Begründung:

Durch den Verkauf städtischer Grundstücke zum Höchstpreis erzielt die Stadt einmalig hohe Einnahmen. Die Stadt kann so durch den Verkauf Verbindlichkeiten tilgen, aber um diese Summe verringert sich zugleich auch ihr Anlagevermögen. Damit entpuppt sich der Verkauf für die Stadt als finanzielles Nullsummenspiel.

Zudem befördert sie damit die Spekulation auf Bodenpreise und gibt die Verfügungsgewalt über die Grundstücke und planerische Gestaltungshoheit auf. Nachhaltiger ist demgegenüber die Vergabe nach Erbbaurecht: Die Grundstücke bleiben im Anlagevermögen und in der Verfügungsgewalt der Stadt und durch den Erbbauzins erzielt die Stadt regelmäßig Einnahmen.

In der derzeit herrschenden Niedrigzinsphase ist die Erzielung eines Erbpachtzinses oftmals die bessere Alternative zum Verkauf eines Grundstücks.

Steffen Wolf

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE/Grüne